

Offener Brief: Aufforderung zur Zahlung von Zinsen aus Prämienparverträgen

An die
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
- vertreten durch den Vorstand -
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig

Leipzig, 29. Oktober 2021

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Sparkasse Leipzig,

wir schreiben Ihnen diesen offenen Brief, stellvertretend für Tausende Ihrer Kundinnen und Kunden, die sich in den vergangenen Jahren an unsere drei Organisationen gewandt haben: An die Bürgerbewegung Finanzwende, die sich regelmäßig in großen Kampagnen für mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Finanzsektor einsetzt. An den Geldratgeber Finanztip, der mit seinem Newsletter wöchentlich über 750.000 Leser und über finanztip.de 50 Millionen Seitenabrufe jährlich erreicht. Und an die Verbraucherzentrale Sachsen, die über 1.300 Menschen bei Deutschlands erster Musterfeststellungsklage zum Thema Prämien sparen vertritt und täglich neue Beratungen dazu durchführt.

Wir wissen aus dem Austausch mit unseren Unterstützerinnen, Lesern, Mitklägerinnen und Beratungskunden, dass es zu enormem Frust führt, wenn zwar längst klar ist, dass die Sparkasse bei vielen Verträgen Zinsen nachzahlen muss, aber dennoch weiterhin kein Geld fließt. Das Prämien sparen ist in allen Generationen beliebt, aber vor allem bei den Älteren, von denen nicht wenige für den Ruhestand vorsorgen wollten und die endlich über die ihnen zustehenden Zinsen verfügen möchten.

Der juristische Weg zur Nachbesserung der Prämienparverträge ist eine Sache. Selbstverständlich begrüßen wir es, dass der Bundesgerichtshof (BGH) in entscheidenden Stellen im Sinne der Prämienparer geurteilt hat, und wir sehen optimistisch der neuerlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Dresden entgegen, in der nur noch über den geeigneten langfristigen Referenzzins zu entscheiden ist. Allerdings haben die Sparkassen **unglaublich viel Zeit vergehen lassen**. Bedenken Sie: Das erste Urteil des Bundesgerichtshofs zum Prämien sparen fiel **vor 17 Jahren**. Die aktuelle Musterfeststellungsklage ist von der Verbraucherzentrale Sachsen im Juni 2019 eingereicht worden.

Wir finden, die unnachgiebige und langanhaltende Verweigerungshaltung passt nicht zu Ihrem eigenen Anspruch als zuverlässiger starker Partner der Menschen in Leipzig und Umgebung. Und sie passt nicht zu der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen. Es erschüttert Vertrauen, wenn Sie auf Zeit spielen. Unser Appell: **Warten Sie nicht länger. Gehen Sie aktiv auf Ihre Kundinnen und Kunden zu. Zahlen Sie jetzt den Großteil der ausstehenden Zinsen zügig aus und klären Sie den kleinen Rest, wenn später der konkrete Referenzzins feststeht.** Die in Frage kommenden Zinssätze weichen nur geringfügig voneinander ab, so dass eine Vorauszahlung kein Problem darstellt. **Und verzichten Sie auf die Einreden der Verjährung und der Verwirkung, damit wirklich alle Kundinnen und Kunden die ihnen zustehenden Zinsen erhalten.**

Wir ermuntern Sie auch, als eine der größten Sparkassen der Bundesrepublik auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Städten und Kreisen einzuwirken, damit auch diese auf die dortige Kundschaft zugehen. **Bitte werden Sie vom Bremser zum Vorreiter!**

Mit freundlichen Grüßen,

Julian Merzbacher Sprecher, Bürgerbewegung Finanzwende	Hermann-Josef Tenhagen Geschäftsführer, Finanztip	Andreas Eichhorst Vorstand, Verbraucherzentrale Sachsen
		

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.

Motzstraße 32
10777 Berlin
Telefon: 030 - 208 370 80

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Gerhard Schick
Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg
Vereinsregisternummer 36803 B

Finanztip Verbraucherinformation GmbH – ein Unternehmen der Finanztip Stiftung

Hasenheide 54
10967 Berlin
Telefon: 030 - 220 56 09 – 70

Geschäftsführer: Hermann-Josef Tenhagen, Dr. Fabian Dany
Sitz der Gesellschaft: Berlin | Amtsgericht: Charlottenburg | HRB 162233 B

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Katharinenstraße 17
04109 Leipzig
Telefon: 0341 - 696 290

Vertretung durch den Vorstand: Andreas Eichhorst
Eingetragen beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer VR 56